

ausgesetzt sind, sowie die über 80-jährigen Personen gehören zu dieser Gruppe.

140. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung ihre Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 so ergänzen, dass Personen mit Vorerkrankungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bezüglich des Verlaufs einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein erhöhtes Risiko angenommen werden kann, sowie Personen, die diese Menschen direkt unterstützen (z. B. persönliche Assistenz von Menschen mit Behinderungen, mobile Dienste oder Angehörige), in die Prioritätsstufe 1 eingeordnet werden, und wenn nicht, aus welchem Grund verzichtet sie auf eine entsprechende Ergänzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 25. Januar 2021**

Derzeit arbeiten die Länder mit Hochdruck daran, besonders gefährdete Personen mit höchster Priorität zu impfen. Grundlage hierfür ist die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur COVID-19-Impfung. Ein wichtiges Impfziel der STIKO-Empfehlung ist es, schwere COVID-19-Erkrankungen und Todesfälle zu verhindern. Der wesentlichste Risikofaktor für eine schwere COVID-19-Erkrankung ist das Alter ≥ 80 Jahre. Im Vergleich dazu ist die Risikoerhöhung durch Vorerkrankungen grundsätzlich geringer ausgeprägt und findet sich im Stufenplan der STIKO in Stufe 3.

Bei der Priorisierung innerhalb der COVID-19-Impfempfehlung hat die STIKO mangels ausreichender Datenlage nicht alle Krankheitsbilder berücksichtigt. Die STIKO verweist darauf, dass die Liste der Vorerkrankungen bei Vorliegen neuer Evidenz angepasst wird. Die STIKO hat in ihrer Aktualisierung der Impfempfehlung vom 8. Januar 2021 deshalb Hinweise für die praktische Umsetzung der Empfehlungen gegeben. Sie führt dazu u. a. aus, dass bei der Priorisierung innerhalb der COVID-19-Impfempfehlung nicht alle Krankheitsbilder oder Impfindikationen berücksichtigt werden können. Deshalb hält die STIKO Einzelfallentscheidungen für möglich. Nach Auffassung der STIKO obliegt es den für die Impfung Verantwortlichen, Personen, die nicht explizit genannt sind, in die jeweilige Priorisierungskategorie einzuordnen. Dies betrifft z. B. Personen mit seltenen schweren Vorerkrankungen, für die bisher zwar keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz bezüglich des Verlaufs einer COVID-19-Erkrankung vorliegt, für die aber ein erhöhtes Risiko angenommen werden kann.

Die Coronavirus-Impfverordnung wird im Lichte der STIKO-Empfehlungen angepasst.